



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	1 - 0062

Aichach, den 24.06.2024

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/233/2024	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	15.07.2024	

**Betreff:**

Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO);  
Aufstellung der Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richterinnen und Richter beim  
Verwaltungsgericht Augsburg durch die Landkreise und kreisfreien Städte - Festlegung des  
Abstimmungsmodus

**Anlagen**

---

**Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten:

<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt

2. Deckungsvorschlag:

---

3. Folgekosten:

- Personalkosten:
- Sach- und Unterhaltskosten:
- Finanzierungskosten:
- Sonstiges:

## **Sachverhalt:**

Die Amtszeit der gegenwärtig tätigen ehrenamtlichen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter endet am 31.03.2025. Der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts Augsburg und die Regierung von Schwaben baten mit Schreiben vom 26.03.2024 und 08.04.2024, die Landkreise und kreisfreien Städte, bis zum 21.10.2024 eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter aufzustellen. In den Schreiben wurde mitgeteilt, dass 18 Personen aus dem Landkreis Aichach-Friedberg in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind. Die Zahl der vorzuschlagenden Personen wird nach dem Anteil der jeweiligen Gebietskörperschaft an der Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks bestimmt.

Die Verwaltung hat bei den, für die laufende Amtszeit damals in die Vorschlagsliste aufgenommenen Personen angefragt, ob sie weiterhin bereit wären, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Darüber hinaus wurde die Bevölkerung über die Presse aufgerufen, sich bei Interesse zur Übernahme des Amtes im Landratsamt zu melden. Die Frist lief bis 14.06.2024. Es haben sich 58 Personen beworben. Die Vorschlagsliste soll am 22.07.2024 durch den Kreistag aufgestellt werden. Zur Aufnahme der Personen in die gegenüber der Regierung von Schwaben vorzulegende Vorschlagsliste ist ein Beschluss, der mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages gefasst wird, erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, für die Abstimmung eine Reihung vorzunehmen, die durch Losauswahl bestimmt wird. Dieser Losentscheid soll durch die Verwaltung im Beisein von drei zu benennenden Kreisausschussmitgliedern unmittelbar nach der Sitzung des Kreisausschusses erfolgen. Aufgrund der sich daraus ergebenden Reihung kann im Kreistag am 22.07.2024 abgestimmt werden. Wenn die notwendigen 18 Personen beschlossen sind, ist die Abstimmungsrunde beendet. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt sich eine zweite Abstimmungsrunde an.

## **Beschlussvorschlag:**

***Der Kreisausschuss beschließt, für die Abstimmung zur Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Augsburg im Kreistag eine Reihung vorzunehmen, die durch Losauswahl durch die Verwaltung im Beisein von***

***KR/KRin*** \_\_\_\_\_

***KR/KRin*** \_\_\_\_\_

***KR/KRin*** \_\_\_\_\_

***bestimmt wird. Wenn im Kreistag die notwendigen 18 Personen beschlossen sind, ist die Abstimmungsrunde beendet. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt sich eine zweite Abstimmungsrunde an.***

Georg Großhauser